

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Förderverein der Liebig Grundschule Dortmund e.V.
Harnackstr. 57
44139 Dortmund

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Wenn Sie Mitglied in unserem Verein werden, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss und Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses.

Die personenbezogenen Daten werden von dem Kassierer/der Kassiererin für den Verein erhoben und bearbeitet:

Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Datum des Vereinsbeitritts.

Der Abschluss bzw. die Durchführung der Mitgliedschaft ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich und dient ausschließlich dem Vereinszweck.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten für vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Da der Vorstand des Fördervereins der Liebig Grundschule aus 4 Mitgliedern besteht und außer der Kassenprüfung niemand Zugang und Einblick auf die Daten nehmen kann, benötigen wir laut Gesetzesgrundlagen keinen gesonderten Datenschutzbeauftragten. Wir versichern Ihnen aber die vertrauliche Behandlung nach der gesetzlichen Datenschutz-Verordnung. Wir versichern Ihnen aber die vertrauliche Behandlung nach der gesetzlichen Datenschutz-Verordnung.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald eine schriftliche Kündigung von Ihnen vorliegt bzw. nach Satzung die Mitgliedschaft erlischt, sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind oder nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich für die Zeit aufbewahrt, in die Ansprüche gegen unseren Verein geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Grundsätzlich gilt im Verein folgendes:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.

Wer nicht als Mitglied per E-Mail über Termine des Vereins, insbesondere die Einladung zur Mitgliederversammlung und Protokoll der letzten Versammlung, informiert werden möchte, muss unter der oben genannten Adresse schriftlich Widerruf einlegen.

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, sofern Sie einen Missbrauchsverdacht haben. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des jeweiligen Bundeslandes.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.